

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.10.1994

Geschäftszahl

94/09/0199

Rechtssatz

Daß der beantragte Ausländer (Elektromonteur) "als selbständiger Wirtschaftsfaktor" das verdiente Geld wieder investieren und "eine Belebung der Wirtschaft herbeigeführt würde", bildet kein gesamtwirtschaftliches Erfordernis iSd § 4 Abs 6 Z 3 AuslBG.